



Sicherheitsdatenblatt

Copyright,2020, 3M Company Alle Rechte vorbehalten. Das Kopieren und / oder Herunterladen dieser Informationen zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwendung von 3M-Produkten ist gestattet, sofern: (1) die Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3M vollständig und ohne Änderungen kopiert werden, und (2) weder die Kopie noch das Original wird weiterverkauft oder anderweitig vertrieben, um daraus einen Gewinn zu erzielen.

Dokument: 10-9750-0 **Version:** 12.02
Überarbeitet am: 25/11/2020 **Ersetzt Ausgabe vom:** 20/05/2019
Version der Angaben zum Transport (Abschnitt 14): 3.00 (07/08/2015)

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit der Schweizer Chemikalien Verordnung erstellt.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator
3M Klebstoffreiniger 08984

Bestellnummern
FS-9100-3158-2

7000079959

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen
Automotive/Fahrzeugbau

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift: 3M (Schweiz) GmbH, Eggstrasse 91, 8803 Rüschlikon
Tel. / Fax.: 044 724 90 90
E-Mail: innovation.ch@mmm.com
Internet: www.3m.com/ch

1.4. Notrufnummer
Schweiz. Toxikologisches Informationszentrum: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Zur Einstufung der Gesundheitsgefahren und Umweltgefahren dieses Materials wurde die Berechnungsmethode auf Basis der Bestandteile angewandt; außer in Fällen, in denen Testdaten verfügbar sind oder die physikalische Form die Einstufung beeinflusst. Die Einstufung(en), die auf Testdaten oder physikalischer Form basieren, sind nachstehend gegebenenfalls angegeben.

Einstufung:
Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 - Flam. Liq. 2; H225
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 - Skin Irrit. 2; H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 - Eye Irrit. 2; H319

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 2 - STOT RE 2; H373
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3 - STOT SE 3; H336
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3 - STOT SE 3; H335
Aspirationsgefahr, Kategorie 1 - Asp. Tox. 1; H304
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 - Aquatic Chronic 2; H411

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

2.2. Kennzeichnungselemente

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort

Gefahr.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:

GHS02 (Flamme)GHS07 (Ausrufezeichen)GHS08 (Gesundheitsgefahr)GHS09 (Umwelt)

Gefahrenpiktogramm(e)



Produktidentifikator (enthält):

| Chemischer Name | CAS-Nr. | EG-Nummer | Gew. -% |
|---|-----------|-----------|---------|
| Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen | | 920-750-0 | 30 - 60 |
| Xylol | 1330-20-7 | 215-535-7 | < 45 |
| Ethylbenzol | 100-41-4 | 202-849-4 | 5 - 15 |

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

| | |
|------|---|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H373 | Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen: Nervensystem Sinnesorgane. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Sicherheitshinweise (P-Sätze)

Prävention:

| | |
|-------|---|
| P210 | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. |
| P260A | Dampf nicht einatmen. |

Reaktion:

| | |
|--------------------|--|
| P301 + P310 | BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. |
| P305 + P351 + P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. |

3M Klebstoffreiniger 08984

P331 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.

Entsorgung:

P501 Inhalt / Behälter einer Entsorgung gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften zuführen.

Kennzeichnung nach Richtlinie 2004/42/EG: 2004/42/EC IIB(a)(850)

810 g/L

Hinweise zur Einstufung / Kennzeichnung:

Aktualisiert aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.

Informationen nach 648/2004/EG:

> 30 % aromatische Kohlenwasserstoffe

(Nicht erforderlich für die Verwendung ausschließlich im industriellen Bereich, wenn das Produkt nicht der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wird.)

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

| Chemischer Name | CAS-Nr. | EG-Nummer | Gew. -% | Einstufung |
|---|-----------|-----------|---------|--|
| Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen | | 920-750-0 | 30 - 60 | Aquatic Chronic 2, H411 Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; STOT SE 3, H336; EUH066 |
| Xylol (REACH Registrierungs-Nr.:01-2119488216-32) | 1330-20-7 | 215-535-7 | < 45 | Flam. Liq. 3, H226; Acute Tox. 4, H332; Acute Tox. 4, H312; Skin Irrit. 2, H315 - Nota C Asp. Tox. 1, H304; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335; STOT RE 2, H373; Aquatic Chronic 3, H412 |
| Ethylbenzol (REACH Registrierungs-Nr.:01-2119489370-35) | 100-41-4 | 202-849-4 | 5 - 15 | Flam. Liq. 2, H225; Acute Tox. 4, H332; Asp. Tox. 1, H304; STOT RE 2, H373 Aquatic Chronic 3, H412 |
| Toluol (REACH Registrierungs-Nr.:01-2119471310-51) | 108-88-3 | 203-625-9 | < 1 | Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Skin Irrit. 2, H315; Repr. 2, H361d; STOT SE 3, H336; STOT RE 2, H373 Aquatic Chronic 3, H412 Eye Irrit. 2, H319 |

Hinweis: Einträge in der Spalte "EG-Nummer", die mit den Zahlen 6, 7, 8 oder 9 beginnen, sind durch die ECHA vergebene vorläufige Listennummern aufgrund von anhängigen Publikationen der offiziellen EG-Verzeichnisnummern dieser Stoffe. Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Wenn Anzeichen / Symptome zunehmen, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt:

Sofort mit sehr viel Wasser spülen (mindestens 15 Minuten). Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken:

Kein Erbrechen einleiten. Schnell medizinische Betreuung suchen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11.1. Information über toxikologische Eigenschaften.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Bei Brand: Löschmittel für entzündliche Flüssigkeiten wie z.B. Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid zum Löschen verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Geschlossene, durch Brandeinwirkung überhitzte Behälter können durch erhöhten Innendruck explodieren.

Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte

Stoff

Kohlenmonoxid

Kohlendioxid

Reizende Dämpfe oder Gase

Bedingung

Während der Verbrennung

Während der Verbrennung

Während der Verbrennung

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Der Einsatz von Wasser zur Brandbekämpfung kann uneffektiv sein; es sollte aber dennoch zum Kühlen feuergefährdeter Behälter/Oberflächen verwendet werden, um Explosionen durch erhöhten Innendruck zu verhindern. Vollschutzanzug tragen, einschließlich Helm, umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck), dichtschießende Jacke und Hose, Arm-, Taillen- und Beinschutz, Gesichtsmaske und Schutz für expositionsgefährdete Kopfteile.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Umgebung räumen. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Raum belüften. Bei größeren Leckagen bzw. bei Freisetzung in geschlossenen Räumen ist eine Absaugvorrichtung zu verwenden, um die Dämpfe nach dem Stand der Technik abzusaugen bzw. zu verdünnen. VORSICHT! Ein Motor kann eine Zündquelle darstellen und kann mit ausgetretenen, entzündlichen Gasen und Dämpfen einen Brand oder eine Explosion verursachen. Informationen zu physikalischen und Gesundheits-Gefahren, Atemschutz, Absaugung und persönlicher Schutzausrüstung finden Sie in weiteren Abschnitten dieses Sicherheitsdatenblattes.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei größeren Leckagen die Abflussschächte abdecken und Deiche bilden, um zu

verhindern, dass Abwasserkanäle oder Gewässersysteme verunreinigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt aufnehmen. Betroffenen Bereich mit einem Löschschaum abdecken. Mit absorbierendem, anorganischem Material abbinden. Bitte beachten, Sie dass die Zugabe eines absorbierenden Materials weder die physikalischen Gefährdungen, noch Gesundheits- oder Umweltrisiken beeinflusst. Zum Aufnehmen funkenfreies Werkzeug benutzen. In einen Metallbehälter überführen. Rückstände mit geeignetem Lösemittel aufnehmen (Auswahl des geeigneten Lösemittels ist von autorisierter und kompetenter Person zu treffen). Betroffenen Bereich gut belüften. Die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für das gewählte Lösemittel entsprechend den Angaben in dem zugehörigen Etikett und Sicherheitsdatenblatt befolgen. Behälter verschließen. Entsorgung des gesammelten Materials so schnell wie möglich gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur für industrielle / berufliche Nutzung. Nicht für den Verkauf oder die Verwendung durch Verbraucher. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch gründlich waschen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Kontakt mit Oxydationsmitteln (z.B. Chlor, Chromsäure etc.) vermeiden. Antistatische Schutzschuhe benutzen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Um, nach Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung und eventueller Einstufung von Bereichen in EX-Zonen, ein Risiko der Entzündung zu vermeiden, ermitteln und verwenden Sie geeignete elektrische Komponenten. Wählen Sie gegebenenfalls eine geeignete lokale Absaugung, um die Bildung einer entzündlichen Atmosphäre zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden, wenn die Gefahr elektrostatischer Aufladung während des Befüllvorgangs besteht.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern. Von Säuren getrennt lagern. Fern von Oxydationsmitteln lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar.

| Chemischer Name | CAS-Nr. | Quelle | Grenzwert | Zusätzliche Hinweise |
|-----------------|----------|--------------------|---|--|
| Ethylbenzol | 100-41-4 | Schweiz. MAK Werte | MAK (8 Std.): 220 mg/m ³ (50 ppm); KZG (15 Min.): 220 mg/m ³ (50 ppm) | Verstärkt die Lärm Ototoxizität, HAUT |
| Toluol | 108-88-3 | Schweiz. MAK Werte | MAK (8 Std.):190 mg/m ³ (50 ppm);KZG (15 Min.):760 | Verstärkt die Lärm Ototoxizität, Gruppe C: |

3M Klebstoffreiniger 08984

| | | | | |
|-------|-----------|-----------------------|---|--|
| | | | mg/m ³ (200 ppm) | Fruchtschädigend, HAUT, Teratogen (Fötus) Kategorie 2, , Teratogen (Repro) Kategorie 2 |
| Xylol | 1330-20-7 | Schweiz. MAK Werte | MAK (8 Std.):435 mg/m ³ (100 ppm); KZG (15 min.):870 mg/m ³ (200 ppm) | Haut |

Schweiz. MAK Werte : Grenzwerte am Arbeitsplatz
MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert
KZG: Kurzzeitgrenzwert
CELL: Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf.

Biologische Grenzwerte

| Chemischer Name | CAS-Nr. | Quelle | Parameter | Untersuchungs-material | Probennahme-zeitpunkt | Wert | Zusätzliche Hinweise |
|-----------------|-----------|--------------------|-------------------------------------|--------------------------|-----------------------|----------|----------------------|
| Ethylbenzol | 100-41-4 | Schweiz. BAT-Werte | Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure | Urin; Wert für Kreatinin | b | 600 mg/g | |
| Toluol | 108-88-3 | Schweiz. BAT-Werte | | Blut | b | 600 µg/l | |
| Toluol | 108-88-3 | Schweiz. BAT-Werte | | Urin; Wert für Kreatinin | c-b | 2 g/g | |
| Toluol | 108-88-3 | Schweiz. BAT-Werte | | Urin | b-c | 0.5 mg/l | |
| Xylol | 1330-20-7 | Schweiz. BAT-Werte | Methyl-Hippursäure | Urin | b | 2 g/l | |

Schweiz. BAT-Werte : Schweiz. BAT-Werte (Biologischer Arbeitsstoff-Toleranzwert am Arbeitsplatz nach SUVA)
b-c: Expositionsende, bzw. Schichtende. Bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten.
c-b: bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten. Expositionsende, bzw. Schichtende.
b: Expositionsende, bzw. Schichtende

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)

| Chemischer Name | Zersetzungsprodukt | Bevölkerung | Aufnahmeweg | DNEL |
|-----------------|--------------------|-------------|---|-----------------------|
| Xylol | | Arbeiter | dermal, langzeit Exposition (8h), systemische Effekte | 180 mg/kg bw/d |
| Xylol | | Arbeiter | Inhalation, Langzeit-Exposition (8 Stunden), lokale Effekte | 77 mg/m ³ |
| Xylol | | Arbeiter | Inhalation, langzeit (8h), systemische Effekte | 77 mg/m ³ |
| Xylol | | Arbeiter | kurzzeitige Inhalation, lokale Effekte | 289 mg/m ³ |
| Xylol | | Arbeiter | Inhalation, kurzzeit, systemische Effekte | 289 mg/m ³ |

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

| Chemischer Name | Zersetzungsprodukt | Kompartiment | PNEC |
|-----------------|--------------------|--------------|------------|
| Xylol | | Ackerboden | 2,31 mg/kg |
| Xylol | | Süßwasser | 0,327 mg/l |

| | | | |
|-------|--|----------------------|-------------|
| Xylol | | Süßwasser Sedimente | 12,46 mg/kg |
| Xylol | | Meerwasser | 0,327 mg/l |
| Xylol | | Meerwasser Sedimente | 12,46 mg/kg |
| Xylol | | Abwasserkläranlage | 6,58 mg/l |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Explosionsgeschützte Lüftungsanlagen verwenden. Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich um sicher zustellen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Exposition von Luftschadstoffen und/oder Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfen oder Sprühnebel eingehalten werden.

Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Die Auswahl des Augen- / Gesichtsschutzes sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Der folgende Augen- / Gesichtsschutz wird empfohlen:
Korbbrille.

Hautschutz

Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen

Auswahl und Gebrauch von Schutzhandschuhen und Schutzkleidung sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Die Auswahl sollte auf der Basis von Faktoren wie Expositionswerten, Konzentration des Stoffes bzw. Gemisches, Häufigkeit und Dauer der Exposition, physikalischen Bedingungen wie z.B. der Temperatur und anderen Verwendungsbedingungen erfolgen. Zur Auswahl geeigneter Werkstoffe bitte Hersteller von Körperschutzmitteln konsultieren.

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen: Fluorelastomer

Atemschutz

Eine Arbeitsbereichsanalyse kann erforderlich sein um zu entscheiden, ob die Verwendung von Atemschutz erforderlich ist. Ist die Verwendung von Atemschutz erforderlich, sollte die Verwendung im Rahmen eines vollständigen Atemschutzprogrammes erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsbereichsanalyse können die folgenden Filtermaskentypen eingesetzt werden:

Halb- oder Vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe verwenden.

Für Fragen über die Eignung für eine spezielle Situation wenden Sie sich an den Hersteller der Filtermaske.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand / Form:

Flüssigkeit.

Farbe:

transparent

Weitere:

Klare Flüssigkeit

Geruch:

Lösungsmittel

Geruchsschwelle

Keine Daten verfügbar.

pH:

Nicht anwendbar.

| | |
|--|--|
| Siedepunkt/Siedebereich: | ≥ 90 °C [<i>Hinweis:</i> Erdöldestillate] |
| Schmelzpunkt: | <i>Nicht anwendbar.</i> |
| Entzündlichkeit (Feststoff, Gas): | Nicht anwendbar. |
| Explosive Eigenschaften: | Nicht eingestuft |
| Oxidierende Eigenschaften: | Nicht eingestuft |
| Flammpunkt: | ≥ 2 °C [<i>Testmethode:</i> Closed Cup] [<i>Hinweis:</i> Erdöldestillate] |
| Selbstentzündungstemperatur | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Untere Explosionsgrenze (UEG): | 0,9 Volumen-% |
| Obere Explosionsgrenze (OEG): | 7 Volumen-% |
| Dampfdruck | $\leq 893,3$ Pa [bei 20 °C] |
| Relative Dichte: | 0,785 - 0,81 [<i>Referenz:</i> Wasser = 1] |
| Wasserlöslichkeit | vernachlässigbar |
| Löslichkeit(en) - ohne Wasser | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser: | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Dampfdichte: | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Zersetzungstemperatur | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Viskosität: | 1 - 10 mPa-s [bei 23 °C] |
| Dichte | 0,802 g/ml |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|--|-------------------------------|
| Flüchtige organische Bestandteile (EU): | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Flüchtige Bestandteile (%) | 100 Volumen-% |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Produkt kann gegenüber bestimmten Stoffen unter bestimmten Bedingungen reaktiv sein - bitte beachten Sie die weiteren Hinweise in diesem Abschnitt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

Funken und/oder Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxidierend wirkende Chemikalien

Starke Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stoff

Keine bekannt.

Bedingung

Siehe Abschnitt 5.2 Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte während der Verbrennung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus interne

Gefährdungsbeurteilungen abgeleitet wurden.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Anzeichen und Symptome nach Exposition

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

Einatmen:

Kann bei Einatmen gesundheitsschädlich sein. Reizung der Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenlaufen, Kopfschmerzen, Heiserkeit und Hals-/Nasenschmerzen sein. Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

Hautkontakt:

Leichte Hautreizung: Anzeichen/Symptome können lokale Rötung, Schwellung, Juckreiz und trockene Haut sein.

Augenkontakt:

Mäßige Augenreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränenfluss und verschwommenes Sehvermögen einschließen.

Verschlucken:

Aspirative Pneumonitis: Anzeichen/Symptome können Husten, Atemschwierigkeiten, Keuchen, Pneumonie und Bluthusten einschließen. Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen. Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

Zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen:

Einmalige Exposition kann Auswirkungen auf Zielorgane haben:

Gehörstörungen: Anzeichen /Symptome können Gehörbeeinträchtigung, Gleichgewichtsstörungen und Ohrenklingeln.
Zentral-Nervensystem-Depression: Anzeichen / Symptome können Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, Koordinationsverlust, Übelkeit, verminderte Reaktionszeit, undeutliche Aussprache, Benommenheit und Bewusstlosigkeit sein.

Längere oder wiederholte Exposition kann folgende Auswirkungen auf Zielorgane haben:

Gehörstörungen: Anzeichen /Symptome können Gehörbeeinträchtigung, Gleichgewichtsstörungen und Ohrenklingeln.
Periphere Neuropathie: Anzeichen/Symptome können Zittern oder Gefühllosigkeit der Extremitäten, Inkoordination, Schwäche in Händen und Füßen, Tremor und Muskelschwund einschließen. Neurologische Effekte: Anzeichen / Symptome können Persönlichkeitsveränderungen, Koordinationsmangel, Sensorikverlust, Taubheit der Extremitäten, Schwäche und Zittern, und/oder Veränderungen des Blutdrucks und der Herzfrequenz beinhalten.

Informationen zur Fortpflanzungs-/Entwicklungstoxizität:

Enthält eine oder mehrere Chemikalien, die Reproduktionsschäden oder Geburtsdefekte verursachen kann / können.

Informationen zur Karzinogenität:

Enthält eine oder mehrere Chemikalien mit einem krebserzeugenden Potenzial.

Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Akute Toxizität

| Name | Expositions weg | Art | Wert |
|---------|-----------------|-----|---|
| Produkt | Dermal | | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 |

3M Klebstoffreiniger 08984

| Produkt | Inhalation Dampf (4 h) | | mg/kg |
|---|---------------------------|-----------|--|
| Produkt | Verschlucken | | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE > 5.000 mg/kg |
| Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen | Dermal | Kaninchen | LD50 > 2.920 mg/kg |
| Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen | Inhalation Dampf (4 Std.) | Ratte | LC50 > 23,3 mg/l |
| Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen | Verschlucken | Ratte | LD50 > 5.820 mg/kg |
| Xylol | Dermal | Kaninchen | LD50 > 4.200 mg/kg |
| Xylol | Inhalation Dampf (4 Std.) | Ratte | LC50 29 mg/l |
| Xylol | Verschlucken | Ratte | LD50 3.523 mg/kg |
| Ethylbenzol | Dermal | Kaninchen | LD50 15.433 mg/kg |
| Ethylbenzol | Inhalation Dampf (4 Std.) | Ratte | LC50 17,4 mg/l |
| Ethylbenzol | Verschlucken | Ratte | LD50 4.769 mg/kg |
| Toluol | Dermal | Ratte | LD50 12.000 mg/kg |
| Toluol | Inhalation Dampf (4 Std.) | Ratte | LC50 30 mg/l |
| Toluol | Verschlucken | Ratte | LD50 5.550 mg/kg |

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

| Name | Art | Wert |
|---|-----------|------------------|
| Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen | Kaninchen | Minimale Reizung |
| Xylol | Kaninchen | Leicht reizend |
| Ethylbenzol | Kaninchen | Leicht reizend |
| Toluol | Kaninchen | Reizend |

Schwere Augenschädigung/-reizung

| Name | Art | Wert |
|---|-----------|----------------|
| Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen | Kaninchen | Leicht reizend |
| Xylol | Kaninchen | Leicht reizend |
| Ethylbenzol | Kaninchen | mäßig reizend |
| Toluol | Kaninchen | mäßig reizend |

Sensibilisierung der Haut

| Name | Art | Wert |
|---|-----------------|------------------|
| Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen | Meerschweinchen | Nicht eingestuft |
| Ethylbenzol | Mensch | Nicht eingestuft |

3M Klebstoffreiniger 08984

| | | |
|--------|-----------------|------------------|
| Toluol | Meerschweinchen | Nicht eingestuft |
|--------|-----------------|------------------|

Sensibilisierung der Atemwege

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Keimzell-Mutagenität

| Name | Expositionsweg | Wert |
|---|----------------|---|
| Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen | in vitro | Nicht mutagen |
| Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen | in vivo | Nicht mutagen |
| Xylol | in vitro | Nicht mutagen |
| Xylol | in vivo | Nicht mutagen |
| Ethylbenzol | in vivo | Nicht mutagen |
| Ethylbenzol | in vitro | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Toluol | in vitro | Nicht mutagen |
| Toluol | in vivo | Nicht mutagen |

Karzinogenität

| Name | Expositionsweg | Art | Wert |
|-------------|----------------|-------------------|---|
| Xylol | Dermal | Ratte | Nicht krebserregend |
| Xylol | Verschlucken | mehrere Tierarten | Nicht krebserregend |
| Xylol | Inhalation | Mensch | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Ethylbenzol | Inhalation | mehrere Tierarten | Karzinogen |
| Toluol | Dermal | Maus | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Toluol | Verschlucken | Ratte | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Toluol | Inhalation | Maus | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |

Reproduktionstoxizität**Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung**

| Name | Expositionsweg | Wert | Art | Ergebnis | Expositionsdauer |
|---|----------------|---|-------------------|---------------------------|---|
| Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen | Keine Angabe | Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL Nicht verfügbar. | 2 Generation |
| Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen | Keine Angabe | Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL Nicht verfügbar. | 2 Generation |
| Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen | Keine Angabe | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung. | Ratte | NOAEL Nicht verfügbar. | 2 Generation |
| Xylol | Inhalation | Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion. | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | arbeitsbedingte Exposition |
| Xylol | Verschlucken | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung. | Maus | NOAEL Nicht verfügbar. | Während der Organentwicklung |
| Xylol | Inhalation | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung. | mehrere Tierarten | NOAEL Nicht verfügbar. | Während der Trächtigkeit. |
| Ethylbenzol | Inhalation | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung. | Ratte | NOAEL 4,3 mg/l | Vor der Paarung und während der Schwangerschaft |

3M Klebstoffreiniger 08984

| | | | | | |
|--------|--------------|---|--------|---------------------------|-------------------------------|
| | | | | | aft. |
| Toluol | Inhalation | Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion. | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | arbeitsbedingte Exposition |
| Toluol | Inhalation | Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 2,3 mg/l | 1 Generation |
| Toluol | Verschlucken | entwicklungsschädigend | Ratte | LOAEL 520 mg/kg/day | Während der Trächtigkeit. |
| Toluol | Inhalation | entwicklungsschädigend | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | Vergiftung und/oder Mißbrauch |

Wirkungen auf / über Laktation

| Name | Expositio nsweg | Art | Wert |
|-------|--------------------|------|---|
| Xylol | Verschlucken | Maus | Nicht eingestuft bzgl. Wirkungen auf oder über die Laktation. |

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name | Expositio nsweg | Spezifische Zielorgan- Toxizität | Wert | Art | Ergebnis | Expositions dauer |
|---|--------------------|--|---|----------------------------|---------------------------|----------------------|
| Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen | Inhalation | Zentral-Nervensystem-Depression | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. | Mensch und Tier. | NOAEL Nicht verfügbar. | |
| Xylol | Inhalation | Gehör | Schädigt die Organe | Ratte | LOAEL 6,3 mg/l | 8 Std. |
| Xylol | Inhalation | Zentral-Nervensystem-Depression | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | |
| Xylol | Inhalation | Reizung der Atemwege | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | |
| Xylol | Inhalation | Augen | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 3,5 mg/l | nicht erhältlich |
| Xylol | Inhalation | Leber | Nicht eingestuft | mehrere Tierarten | NOAEL Nicht verfügbar. | |
| Xylol | Verschlucken | Zentral-Nervensystem-Depression | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. | mehrere Tierarten | NOAEL Nicht verfügbar. | |
| Xylol | Verschlucken | Augen | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 250 mg/kg | nicht anwendbar |
| Ethylbenzol | Inhalation | Zentral-Nervensystem-Depression | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | |
| Ethylbenzol | Inhalation | Reizung der Atemwege | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Mensch und Tier. | NOAEL Nicht verfügbar. | |
| Ethylbenzol | Verschlucken | Zentral-Nervensystem-Depression | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. | Beurteilung durch Experten | NOAEL Nicht verfügbar. | |
| Toluol | Inhalation | Zentral-Nervensystem-Depression | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | |
| Toluol | Inhalation | Reizung der Atemwege | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | |
| Toluol | Inhalation | Immunsystem | Nicht eingestuft | Maus | NOAEL 0,004 mg/l | 3 Std. |

3M Klebstoffreiniger 08984

| | | | | | | |
|--------|-------------------|---|---|--------|------------------------------|-------------------------------------|
| Toluol | Verschlu- cken | Zentral- Nervensystem- Depression | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | Vergiftung und/oder Mißbrauch |
|--------|-------------------|---|---|--------|------------------------------|-------------------------------------|

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Name | Expositio- nsweg | Spezifische Zielorgan- Toxizität | Wert | Art | Ergebnis | Expositions- dauer |
|-------------|---------------------|---|--|----------------------|------------------------------|-----------------------|
| Xylol | Inhalation | Nervensystem | Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen. | Ratte | LOAEL 0,4 mg/l | 4 Wochen |
| Xylol | Inhalation | Gehör | Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen. | Ratte | LOAEL 7,8 mg/l | 5 Tage |
| Xylol | Inhalation | Leber | Nicht eingestuft | mehrere Tierarten | NOAEL Nicht verfügbar. | |
| Xylol | Inhalation | Herz Hormonsystem Magen-Darm- Trakt Blutbildendes System Muskeln Niere und/oder Blase Atemwegsorgane | Nicht eingestuft | mehrere Tierarten | NOAEL 3,5 mg/l | 13 Wochen |
| Xylol | Verschlu- cken | Gehör | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 900 mg/kg/day | 2 Wochen |
| Xylol | Verschlu- cken | Niere und/oder Blase | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 1.500 mg/kg/day | 90 Tage |
| Xylol | Verschlu- cken | Leber | Nicht eingestuft | mehrere Tierarten | NOAEL Nicht verfügbar. | |
| Xylol | Verschlu- cken | Herz Haut Hormonsystem Knochen, Zähne, Fingernägel und / oder Haare Blutbildendes System Immunsystem Nervensystem Atemwegsorgane | Nicht eingestuft | Maus | NOAEL 1.000 mg/kg/day | 103 Wochen |
| Ethylbenzol | Inhalation | Niere und/oder Blase | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Ratte | NOAEL 1,1 mg/l | 2 Jahre |
| Ethylbenzol | Inhalation | Leber | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Maus | NOAEL 1,1 mg/l | 103 Wochen |
| Ethylbenzol | Inhalation | Blutbildendes System | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 3,4 mg/l | 28 Tage |
| Ethylbenzol | Inhalation | Gehör | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 2,4 mg/l | 5 Tage |
| Ethylbenzol | Inhalation | Hormonsystem | Nicht eingestuft | Maus | NOAEL 3,3 mg/l | 103 Wochen |
| Ethylbenzol | Inhalation | Magen-Darm-Trakt | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 3,3 mg/l | 2 Jahre |
| Ethylbenzol | Inhalation | Knochen, Zähne, Fingernägel und / oder Haare Muskeln | Nicht eingestuft | mehrere Tierarten | NOAEL 4,2 mg/l | 90 Tage |
| Ethylbenzol | Inhalation | Herz | Nicht eingestuft | mehrere | NOAEL 3,3 | 2 Jahre |

3M Klebstoffreiniger 08984

| | | | | | | |
|-------------|--------------|--|--|-------------------|------------------------|-------------------------------|
| | | Immunsystem Atemwegsorgane | | Tierarten | mg/l | |
| Ethylbenzol | Verschlucken | Leber Niere und/oder Blase | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 680 mg/kg/day | 6 Monate |
| Toluol | Inhalation | Gehör Augen Geruchssystem | Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen. | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | Vergiftung und/oder Mißbrauch |
| Toluol | Inhalation | Nervensystem | Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen. | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | Vergiftung und/oder Mißbrauch |
| Toluol | Inhalation | Atemwegsorgane | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Ratte | LOAEL 2,3 mg/l | 15 Monate |
| Toluol | Inhalation | Herz Leber Niere und/oder Blase | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 11,3 mg/l | 15 Wochen |
| Toluol | Inhalation | Hormonsystem | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 1,1 mg/l | 4 Wochen |
| Toluol | Inhalation | Immunsystem | Nicht eingestuft | Maus | NOAEL Nicht verfügbar. | 20 Tage |
| Toluol | Inhalation | Knochen, Zähne, Fingernägel und / oder Haare | Nicht eingestuft | Maus | NOAEL 1,1 mg/l | 8 Wochen |
| Toluol | Inhalation | Blutbildendes System Vascular-System | Nicht eingestuft | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | arbeitsbedingte Exposition |
| Toluol | Inhalation | Magen-Darm-Trakt | Nicht eingestuft | mehrere Tierarten | NOAEL 11,3 mg/l | 15 Wochen |
| Toluol | Verschlucken | Nervensystem | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Ratte | NOAEL 625 mg/kg/day | 13 Wochen |
| Toluol | Verschlucken | Herz | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 2.500 mg/kg/day | 13 Wochen |
| Toluol | Verschlucken | Leber Niere und/oder Blase | Nicht eingestuft | mehrere Tierarten | NOAEL 2.500 mg/kg/day | 13 Wochen |
| Toluol | Verschlucken | Blutbildendes System | Nicht eingestuft | Maus | NOAEL 600 mg/kg/day | 14 Tage |
| Toluol | Verschlucken | Hormonsystem | Nicht eingestuft | Maus | NOAEL 105 mg/kg/day | 28 Tage |
| Toluol | Verschlucken | Immunsystem | Nicht eingestuft | Maus | NOAEL 105 mg/kg/day | 4 Wochen |

Aspirationsgefahr

| Name | Wert |
|---|-------------------|
| Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen | Aspirationsgefahr |
| Xylol | Aspirationsgefahr |
| Ethylbenzol | Aspirationsgefahr |
| Toluol | Aspirationsgefahr |

Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

12.1. Toxizität

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

| Stoff | CAS-Nr. | Organismus | Art | Exposition | Endpunkt | Ergebnis |
|---|-----------|----------------------------|---------------|------------|---|-----------|
| Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen | 920-750-0 | Grünalge | Abschätzung | 72 Std. | EC(50) | 10 mg/l |
| Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen | 920-750-0 | Regenbogenforelle | Abschätzung | 96 Std. | LC(50) | 3 mg/l |
| Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen | 920-750-0 | Wasserfloh (Daphnia magna) | Abschätzung | 48 Std. | EC(50) | 4,6 mg/l |
| Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen | 920-750-0 | Grünalge | Abschätzung | 72 Std. | NOEC (Konzentration ohne beobachtete Wirkung) | 6,3 mg/l |
| Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen | 920-750-0 | Wasserfloh (Daphnia magna) | Abschätzung | 21 Tage | NOEL (Dosis ohne beobachtete Wirkung) | 1 mg/l |
| Xylol | 1330-20-7 | Grünalge | Abschätzung | 72 Std. | EC(50) | 4,36 mg/l |
| Xylol | 1330-20-7 | Regenbogenforelle | Abschätzung | 96 Std. | LC(50) | 2,6 mg/l |
| Xylol | 1330-20-7 | Wasserfloh (Daphnia magna) | Abschätzung | 24 Std. | Inhibitor Konzentration 50% | 1 mg/l |
| Xylol | 1330-20-7 | Grünalge | Abschätzung | 72 Std. | NOEC (Konzentration ohne beobachtete Wirkung) | 0,44 mg/l |
| Xylol | 1330-20-7 | Wasserfloh (Daphnia magna) | Abschätzung | 7 Tage | NOEC (Konzentration ohne beobachtete Wirkung) | 0,96 mg/l |
| Xylol | 1330-20-7 | Regenbogenforelle | experimentell | 56 Tage | NOEC (Konzentration ohne beobachtete Wirkung) | >1,3 mg/l |
| Ethylbenzol | 100-41-4 | Atlantic Silverside | experimentell | 96 Std. | LC(50) | 5,1 mg/l |
| Ethylbenzol | 100-41-4 | Grünalge | experimentell | 96 Std. | EC(50) | 3,6 mg/l |
| Ethylbenzol | 100-41-4 | Mysid Shrimps | experimentell | 96 Std. | LC(50) | 2,6 mg/l |
| Ethylbenzol | 100-41-4 | Regenbogenforelle | experimentell | 96 Std. | LC(50) | 4,2 mg/l |
| Ethylbenzol | 100-41-4 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 48 Std. | EC(50) | 1,8 mg/l |
| Ethylbenzol | 100-41-4 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 7 Tage | NOEC (Konzentration ohne beobachtete Wirkung) | 0,96 mg/l |
| Toluol | 108-88-3 | Silberlachs | experimentell | 96 Std. | LC(50) | 5,5 mg/l |
| Toluol | 108-88-3 | Fische | experimentell | 96 Std. | LC(50) | 6,41 mg/l |
| Toluol | 108-88-3 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | EC(50) | 12,5 mg/l |
| Toluol | 108-88-3 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 48 Std. | EC(50) | 3,78 mg/l |

3M Klebstoffreiniger 08984

| | | | | | | |
|--------|----------|-------------------------------|---------------|---------|--|-----------|
| Toluol | 108-88-3 | Silberlachs | experimentell | 40 Tage | NOEC (Konzentration ohne beobachtete Wirkung) | 3,2 mg/l |
| Toluol | 108-88-3 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 7 Tage | NOEC (Konzentration ohne beobachtete Wirkung) | 0,74 mg/l |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Stoff | CAS-Nr. | Testmethode | Dauer | Messgröße | Ergebnis | Protokoll |
|---|-----------|-------------------------------------|---------|-----------------------------------|--------------------------|---|
| Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen | 920-750-0 | Abschätzung biologischer Abbau | 28 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 98 %BSB/ThB SB | OECD 301F Manometrischer Respirometer Test |
| Xylol | 1330-20-7 | experimentell Photolyse | | photolytische Halbwertszeit | 1.4 Tage(t 1/2) | Andere Testmethoden |
| Xylol | 1330-20-7 | experimentell biologischer Abbau | 28 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 90- 98 %BSB/ThB SB | OECD 301F Manometrischer Respirometer Test |
| Ethylbenzol | 100-41-4 | experimentell Photolyse | | photolytische Halbwertszeit | 4.26 Tage(t 1/2) | Andere Testmethoden |
| Ethylbenzol | 100-41-4 | experimentell biologischer Abbau | 28 Tage | CO2- Entwicklungstest | 70-80 (Gew%) | Andere Testmethoden |
| Toluol | 108-88-3 | experimentell Photolyse | | photolytische Halbwertszeit | 5.2 Tage(t 1/2) | Andere Testmethoden |
| Toluol | 108-88-3 | experimentell biologischer Abbau | 20 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 80 (Gew%) | |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Stoff | CAS-Nr. | Testmethode | Dauer | Messgröße | Ergebnis | Protokoll |
|---|-----------|---|------------------|---|---------------------|---------------------|
| Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen | 920-750-0 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Xylol | 1330-20-7 | experimentell BCF - Rainbow Tr | 56 Tage | Bioakkumulationsf aktor | 25.9 | Andere Testmethoden |
| Ethylbenzol | 100-41-4 | experimentell BCF - Other | 42 Tage | Bioakkumulationsf aktor | 1 | Andere Testmethoden |
| Toluol | 108-88-3 | experimentell Biokonzentration | | Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizi ent | 2.73 | Andere Testmethoden |

12.4. Mobilität im Boden

Für weitere Details bitte den Hersteller kontaktieren

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Inhalt / Behälter einer Entsorgung gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften zuführen.

Entsorgung durch (Sonderabfall-) Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen

3M Klebstoffreiniger 08984

Bestimmungen. Entsorgung durch (Sonderabfall-) Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Leere Tonnen / Fässer / Behälter, die für den Transport und die Handhabung gefährlicher Chemikalien verwendet wurden (chemische Stoffe / Mischungen / Zubereitungen, die gemäß den geltenden Vorschriften als gefährlich eingestuft sind), sind als gefährliche Abfälle zu betrachten, zu lagern, zu behandeln und zu entsorgen, sofern nichts anderes durch die anwendbaren Abfallvorschriften festgelegt ist. Konsultieren Sie die zuständigen Behörden, um verfügbare Behandlungs- und Entsorgungseinrichtungen zu ermitteln.

Die Zuordnung der Abfallnummern ist entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger durchzuführen.

Die angegebenen Abfallcodes sind daher lediglich Empfehlungen von 3M für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes. (Abfälle mit einem Sternchen (*) versehen, sind gefährliche Abfälle)

Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:

| | |
|---------|---|
| 070604* | Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen |
| 200113* | Lösemittel |

Die Entsorgung muss durch einen berechtigten Betrieb zur Sonderabfallentsorgung stattfinden, der Abfallcode muss dabei angegeben werden. Eine Liste mit den entsprechenden Betrieben finden Sie unter www.veva-online.ch.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

FS-9100-3158-2

ADR/RID: UN1993, Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g., begrenzte Menge, (Naphtha (Erdoel), mit Wasserstoff behandelt, leicht), 3., II, (E), ADR Klassifizierungscode F1.

IMDG-Code: UN1993, FLAMMABLE LIQUID, N.O.S., (HYDROTREATED LIGHT NAPHTHA (PETROLEUM)), 3., II, IMDG-Code segregation code: NONE, LIMITED QUANTITY, EMS: FE, SE.

ICAO/IATA: UN1993, FLAMMABLE LIQUID, N.O.S., (HYDROTREATED LIGHT NAPHTHA (PETROLEUM)), 3., II.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Karzinogenität

| <u>Chemischer Name</u> | <u>CAS-Nr.</u> | <u>Einstufung</u> | <u>Verordnung</u> |
|------------------------|----------------|---|--|
| Ethylbenzol | 100-41-4 | Gruppe 2B: Möglicherweise krebserregend für den Menschen (IARC Group 2B: possibly carcinogenic to humans) | International Agency for Research on Cancer (IARC) |
| Toluol | 108-88-3 | Gruppe 3: Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar (IARC Group 3: not classifiable as to its carcinogenicity to humans) | International Agency for Research on Cancer (IARC) |
| Xylol | 1330-20-7 | Gruppe 3: Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar (IARC Group 3: not classifiable as to its carcinogenicity to | International Agency for Research on Cancer (IARC) |

humans)

VOC-Verordnung: Abgabepflichtig: 100 %

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der relevanten Gefahrenhinweise

| | |
|--------|---|
| EUH066 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H361d | Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H373 | Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen: Nervensystem Sinnesorgane. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Änderungsgründe:

- Abschnitt 16 - Anhang: Industrielle Verwendung von Reinigungsmitteln - Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 16 - Anhang: Gewerbliche Verwendung von Reinigern - Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 1.3: Adresse - Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 2.1: Einstufung nach CLP - Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Prävention - Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Reaktion - Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 2.2: Gefahrenhinweise (H-Sätze) für die Zielorgan-Toxizität - Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 2.2: Signalwort - Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 3: Tabelle Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen - Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 6.3: Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung - Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 8.1: Biologische Grenzwerte Tabelle - Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 8.1: Zeile in Tabelle 'Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)' - Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 8.1: Expositionsgrenzwerte Tabelle - Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 8.1: Zeile in Tabelle 'Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)' - Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 9.1: Siedepunkt/Siedebereich - Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 9.1: Farbe - Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 9.1: Flammpunkt - Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 9.1: Geruch - Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 9.1: Aussehen / Geruch - Informationen wurden gelöscht.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Akute Toxizität - Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Aspirationsgefahr - Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Karzinogenität - Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 11: Informationen zur Einstufung und den toxikologischen Angaben in Abschnitt 11 - Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Keimzell-Mutagenität - Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 11: Informationen zur Reproduktionstoxizität - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 11.1: Tabelle Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung - Informationen wurden modifiziert.
 Abschnitt 11: Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung - Informationen wurden hinzugefügt.
 Abschnitt 11.1: Tabelle Schwere Augenschädigung/-reizung - Informationen wurden modifiziert.
 Abschnitt 11.1: Tabelle Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Informationen wurden modifiziert.
 Abschnitt 11.1: Tabelle Sensibilisierung der Haut - Informationen wurden modifiziert.
 Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Informationen wurden modifiziert.
 Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Informationen wurden modifiziert.
 Abschnitt 12.1: Toxizität - Informationen wurden modifiziert.
 Abschnitt 12.2: Persistenz und Abbaubarkeit - Informationen wurden modifiziert.
 Abschnitt 12.3: Bioakkumulationspotenzial - Informationen wurden modifiziert.
 Abschnitt 15.1: Rechtsvorschriften - Chemikalienregister - Informationen wurden gelöscht.
 Abschnitt 16 - Anhang: Angaben zur Vorhersage der Exposition - Informationen wurden hinzugefügt.
 Abschnitt 16: Liste der relevanten Gefahrenhinweise - Informationen wurden modifiziert.
 Abschnitt 16: Ausschlussklausel für Haftung - Informationen wurden gelöscht.

Anhang

| | |
|--|--|
| 1. Titel | |
| Substanzidentifikator | Xylol; EG-Nummer 215-535-7; CAS-Nr. 1330-20-7; |
| Expositionsszenario Name | Industrielle Verwendung von Reinigungsmitteln |
| Lebenszyklusphase | Verwendung an einem Industriestandort |
| Beitragende Tätigkeiten | PROC 10 -Auftragen durch Rollen oder Streichen ERC 04 -Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis) |
| Verfahren und Tätigkeiten, die vom Expositionsszenarium abgedeckt werden. | Applikation des Produktes mit einer Rolle oder einem Pinsel. |
| 2. Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen | |
| Verwendungsbedingungen | Aggregatzustand: Flüssigkeit. Allgemeine Verwendungsbedingungen: Setzt die Verwendung bei nicht mehr als 20 ° C über der Umgebungstemperatur voraus; Kontinuierliche Freisetzung; Dauer der Belastung pro Tag und Arbeitsplatz (pro Arbeitnehmer): 8 Stunden / Tag; Emissionstage pro Jahr.: 300 Tage pro Jahr; |
| Risikomanagementmaßnahmen | Unter den oben beschriebenen Verwendungsbedingungen sind die folgenden Risikomanagementmaßnahmen anzuwenden: Generelle Risikomanagementmaßnahmen: menschliche Gesundheit Den Anforderungen entsprechende Be- und Entlüftung zur Verfügung stellen (Luftwechselrate nicht unter 3-5/h); Umwelt: Nicht benötigt; |
| Abfallmanagementmaßnahmen | Keine industriellen Schlämme auf Naturböden verbringen.; Nicht in die Kanalisation oder ins Wasser gelangen lassen.; Verhindern von Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das Abwasser.; Klärschlamm sollte behandelt, verwertet oder verbrannt werden.; |
| 3. Vorhersage der Exposition | |
| Vorhersage der Exposition | Es ist nicht zu erwarten, dass bei Expositionen mit Mensch und Umwelt die DNEL's und die PNEC's überschritten werden, wenn die identifizierten |

Risikomanagementmaßnahmen angewendet werden.

| 1. Titel | |
|--|---|
| Substanzidentifikator | Xylol; EG-Nummer 215-535-7; CAS-Nr. 1330-20-7; |
| Expositionsszenario Name | Gewerbliche Verwendung von Reinigern |
| Lebenszyklusphase | Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender |
| Beitragende Tätigkeiten | PROC 10 -Auftragen durch Rollen oder Streichen ERC 08a -Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung) |
| Verfahren und Tätigkeiten, die vom Expositionsszenarium abgedeckt werden. | Applikation des Produktes mit einer Rolle oder einem Pinsel. |
| 2. Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen | |
| Verwendungsbedingungen | Aggregatzustand: Flüssigkeit. Allgemeine Verwendungsbedingungen: Setzt die Verwendung bei nicht mehr als 20 ° C über der Umgebungstemperatur voraus; Kontinuierliche Freisetzung; Dauer der Belastung pro Tag und Arbeitsplatz (pro Arbeitnehmer): 8 Stunden / Tag; Emissionstage pro Jahr.: 365 Tage/Jahr; |
| Risikomanagementmaßnahmen | Unter den oben beschriebenen Verwendungsbedingungen sind die folgenden Risikomanagementmaßnahmen anzuwenden: Generelle Risikomanagementmaßnahmen: menschliche Gesundheit Den Anforderungen entsprechende Be- und Entlüftung zur Verfügung stellen (Luftwechselrate nicht unter 3-5/h); Bei Auftritt von Emissionen Absaugung zur Verfügung stellen.; Umwelt: Nicht benötigt; |
| Abfallmanagementmaßnahmen | Nicht in die Kanalisation oder ins Wasser gelangen lassen.; |
| 3. Vorhersage der Exposition | |
| Vorhersage der Exposition | Es ist nicht zu erwarten, dass bei Expositionen mit Mensch und Umwelt die DNEL's und die PNEC's überschritten werden, wenn die identifizierten Risikomanagementmaßnahmen angewendet werden. |

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird zur Übermittlung von Gesundheits- und Sicherheitsinformationen bereitgestellt. Wenn Sie rechtlich der Importeur für dieses Produkt in die Europäische Union sind, sind Sie für die Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen hinsichtlich des Produktes verantwortlich, einschließlich erforderlicher Produktregistrierungen/-meldungen, Stoffmengenerfassung und Stoffregistrierung.

3M Schweiz: Sicherheitsdatenblätter sind unter www.3m.com/ch abrufbar.